



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration - 80792 München

An den Bereich Schulen
der Regierungen und die
Ministerialbeauftragten für
die Berufliche Oberschule

NAME
Gabriela Lerch-Wolfrum

TELEFON
089 1261-1210

TELEFAX
089 1261-1625

Ausschließlich per E-Mail

An die Jugendämter

E-MAIL
Gabriela.Lerch-Wolfrum@stmas.bayern.de

An die Sachgebiete 13 bei den
Regierungen

An die Kommunalen Spitzenverbände

An das ZBFS – Bayerische
Landesjugendamt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

II 7/6521.05-1/413

DATUM
13.12.2016

Berufsintegrationsklassen an beruflichen Schulen im Schuljahr 2016/2017
KMS vom 14.10.2016 Nr. VI.1-BS 9400.10-1-7a.102 360
Hier: Klarstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf das Schreiben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14.10.2016. Bedauerlicherweise findet sich eine missverständliche Information auf Seite 5, vorletzter Absatz. Dieser muss wie folgt lauten:

„Die kooperativen Klassen garantieren eine sozialpädagogische Begleitung der Schülerinnen und Schüler, die sich als ausgesprochen wichtig für den Erfolg der Maßnahme erwiesen hat. Deshalb soll auch in den vollzeitschulischen Angeboten eine angemessene sozialpädagogische Betreuung an

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

der Schule sichergestellt werden. Wie dies im Einzelfall gelingen kann, ist mit dem zuständigen Schulaufwandsträger zu klären.

In Ausnahmefällen können sozialpädagogische Aufgaben auch durch geeignete Lehrkräfte innerhalb des Budgets der vollzeitschulischen Berufsintegrationsvorklassen bzw. Berufsintegrationsklassen übernommen werden.“

Die ursprüngliche Formulierung konnte das Missverständnis erwecken, dass der Einsatz von JaS-Fachkräften für Förder- und Betreuungsaufgaben in den vollzeitschulischen Berufsintegrationsklassen möglich wäre. Eine derartige klassenbezogene Arbeit ist im Rahmen des staatlichen JaS-Förderprogramms nicht möglich. Die JaS-Fachkräfte können jedoch im Rahmen der Erfüllung ihres originären Jugendhilfeauftrags auf der Grundlage der Förderrichtlinie einzelne Kinder und Jugendliche unterstützen und beraten.“

Wir bitten diese Klarstellung zu kommunizieren und danken Ihnen bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans-Jürgen Dunkl

Ltd. Ministerialrat